

## Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zum

Gesetz zur Entlastung der Familien und zur Verbesserung der  
Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze  
(Steueränderungsgesetz 1992 - StAndG 1992)

Punkt 1 der 637. Sitzung des Bundesrates am 29. November 1991

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

1. Der Bundesrat sieht trotz seiner grundsätzlichen Übereinstimmung mit den steuerpolitischen Zielen der Bundesregierung keine Möglichkeit, dem Steueränderungsgesetz 1992 in der Form des Beschlusses des Deutschen Bundestages zuzustimmen.

Er bedauert es, daß der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Nachteil der Länder abgeändert und eine Kürzung der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die Jahre 1994 und 1995 vorgenommen hat.

Da Steueränderungsgesetze regelmäßig der Zustimmung des Bundesrats bedürfen, sind Bund und Länder in der Steuerpolitik gefordert, nach Kompromissen zu suchen.

2. Der Bundesrat begrüÙt, daß im Steueränderungsgesetz 1992

- eine Verbesserung des Familienlastenausgleichs
- eine spürbare Entlastung der Unternehmen
- wichtige Schritte beim Subventionsabbau
- weitere Schritte der Harmonisierung des Steuerrechts auf EG-Ebene

vorgesehen werden.

3. Der Bundesrat ist allerdings der Auffassung, daß das Steueränderungsgesetz 1992 in Teilbereichen nachgebessert werden sollte.

Der Bundesrat hält eine Verstetigung der Mittelansätze im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz auf dem Niveau des Jahres 1993 für unerläßlich.

Der Bundesrat fordert zudem eine deutliche Mittelstandskomponente bei der Unternehmensteuerreform. Das gesamte aus dem Subventionsabbau zur Verfügung stehende Finanzvolumen sollte zur Entlastung der Unternehmen eingesetzt werden. Der Bundesrat geht davon aus, daß eine Entlastung der mittelständischen Wirtschaft vorrangig erforderlich ist.

Der Bundesrat hält es für dringend erforderlich, die Wohnbauförderung strukturell weiter zu entwickeln, um den Wohnungsbaumarkt spürbar zu beleben und Familien mit Kindern und den Beziehern mittlerer Einkommen den Erwerb von Wohnungseigentum zu erleichtern.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, den Familienlastenausgleich in einer zweiten Stufe noch innerhalb dieser Legislaturperiode weiter zu verbessern und den Kinderfreibetrag auf die volle Höhe des kindbedingten Mehrbedarfs aufzustocken. Er hätte es begrüßt, wenn bereits in der ersten Stufe eine weitergehende Verbesserung beschlossen worden wäre.

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß eine Umschichtung der Strukturhilfemittel in die neuen Länder unumgänglich ist.

Der Bundesrat geht davon aus, daß die vorgenannten Anliegen Gegenstand eines Vermittlungsverfahrens werden und das Steueränderungsgesetz 1992 in verbesserter Fassung rechtzeitig zum neuen Jahr in Kraft treten kann.